

Geschwister-Scholl-Gymnasium Mannheim



Geschwister-Scholl-Gymnasium, Mecklenburger Str. 62, 68309 Mannheim
e-mail: geschwister-scholl-gymnasium.direktion@mannheim.de

Tel.: (0621) 293 8276
Fax: (0621) 293 8120

An die Eltern
sowie Schülerinnen und Schüler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen

Datum

sh

31.03.2025

Änderung im Entschuldigungsverfahren

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landtag hat einige schulrechtliche Änderungen verabschiedet. Davon betroffen ist auch ein Passus (§ 2 Abs. 1) in der Schulbesuchsverordnung. **Das Entschuldigungsverfahren wird nun vereinfacht. Ab sofort entfällt das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung nach der Krankmeldung.** Es ist also ausreichend, wenn Sie, liebe Eltern, uns vor Unterrichtsbeginn über die Krankheit Ihrer Tochter / Ihres Sohnes informieren. Dies kann – wie bisher - telefonisch oder per Mail erfolgen. In Einzelfällen ist es uns weiterhin gestattet, von Ihnen eine schriftliche Entschuldigung nachzufordern.

Auch nach der **Entlassung im Laufe eines Schultages** braucht es damit fortan keine weitere schriftliche Entschuldigung mehr. Sobald das Sekretariat mit Ihnen telefonisch Kontakt aufgenommen hat und Sie einverstanden sind, dass Ihr Kind nach Hause geht, haben Sie die Entschuldigungspflicht bereits erfüllt. Die letzte Station, bevor eine Schülerin / ein Schüler die Schule verlässt, ist stets das Sekretariat. Auch volljährige Schüler/innen melden sich persönlich im Sekretariat ab.

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat die Meldungen entgegennimmt, die Entschuldigung aber von der Klassenleitung in Webuntis eingetragen wird.

Keine Änderung gibt es bei der Beantragung von Urlaub. D.h. für vorab bekannte Termine ist rechtzeitig ein schriftlicher Antrag zu stellen – entweder formlos oder über das auf der Homepage bereit gestellte Formular.

Eine tabellarische Übersicht finden Sie auf der nächsten Seite.

.../2



STADT MANNHEIM²
Fachbereich Bildung

Tabellarische Zusammenfassung

Die Schülerin/ der Schüler...	Die Entschuldigungspflicht ist erfüllt, sofern...	Kontakt
...erkrankt vor Unterrichtsbeginn	<p>...ein Elternteil oder der/ die volljährige Schüler/in das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn per Mail oder Telefon benachrichtigt hat.</p> <p>Volljährige Schüler/innen melden ihre Krankheit ebenfalls vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat.</p>	krankmeldung@gsg-mannheim.de oder 0621 293-8276 ab 7.30 h
...erkrankt während des Unterrichtstages	<p>...das Sekretariat die Eltern telefonisch kontaktiert hat, diese ihr Einverständnis gegeben haben und das Kind sich zuvor schon bei der Lehrkraft abgemeldet hatte.</p> <p>Auch volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich persönlich im Sekretariat ab!</p>	Schule kontaktiert das Elternhaus!
...kann aus anderen vorab bekannten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen	<p>...die Eltern oder der/ die volljährige Schüler/in rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung bzw. Beurlaubung gestellt haben und dieser Antrag genehmigt wurde.</p> <p>Beurlaubungen erfolgen nur in Ausnahmefällen.</p>	Eltern bzw. volljährige Schüler/innen kontaktieren schriftlich die Klassenleitung (bei einem Tag) bzw. Schulleitung (bei mehreren Tagen bzw. bei einem ferienanhängigen Tag).

Zum Schluss die Änderung kurz zusammengefasst:

Das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung nach einer Krankmeldung entfällt.

Die Aktualisierung der neuen Regelung ist in den nächsten Tagen auch auf unserer Homepage nachzulesen.

Viele Grüße

